

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag  
(federführend 2013)

Städteverband  
Schleswig-Holstein  
Städtebund  
Schleswig-Holstein  
Städtetag  
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 24.01.2013

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Herrn Vorsitzenden  
Peter Eichstädt  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Sachbearbeiter/in: Simone Hübert  
Durchwahl: 0431/570050-13  
Unser Zeichen: 502.11 Ht  
(bei Antwort bitte angeben)

Per E-Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/815

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz (AG-GKV-VStG)

Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 18/296

Sehr geehrter Herr Eichstädt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz (AG-GKV-VStG).

Bei der angestrebten Änderung des Gesetzes handelt es sich ausschließlich um eine Korrektur in der Zusammensetzung des gemeinsamen Landesgremiums. Bereits in unserer Stellungnahme vom 16. März 2012 zum AG-GKV-VStG hatten wir uns kritisch zur Zusammensetzung und zur Größe dieses Gremiums geäußert.

Die nun vorgesehene Erhöhung der Anzahl der Sitze von 18 auf nunmehr 25 halten wir vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Gremiums gemäß § 2 für nicht angemessen. Das Gremium war nach unserer Einschätzung mit 18 Mitgliedern bereits zu groß und überbesetzt. Eine Erhöhung auf 25 Mitglieder dürfte sich daher erst recht nachteilig auf Effektivität und Handlungsfähigkeit des Gremiums auswirken.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Gremiums halten wir es nach wie vor für nicht ausreichend, dass die kommunalen Landesverbände insgesamt nur über 2 Sitze verfügen, wohingegen die Zahl der Kassenvertreter von bisher 3 auf 6 Sitze erhöht werden soll.

Die kommunalen Landesverbände sind bezogen auf die Verantwortung der Kommunen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge in Schleswig-Holstein völlig unterrepräsentiert. Die Möglichkeit einer Einflussnahme **aller** kommunalen Gruppen auf die ambulante ärztliche Versorgung halten wir für unerlässlich und fordern daher erneut, dass die kommunalen Landesverbände, die in ihren Gremien regelmäßig mit dieser Problematik befasst sind, mit mindes-

Landkreistag  
Tel.: 0431/570050-10  
Fax: 0431/570050-20  
eMail: [Info@sh-landkreistag.de](mailto:Info@sh-landkreistag.de)  
Internet: [www.sh-landkreistag.de](http://www.sh-landkreistag.de)

Städteverband  
Tel.: 0431/570050-30  
Fax: 0431/570050-35  
eMail: [Info@staedteverband-sh.de](mailto:Info@staedteverband-sh.de)  
Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

Gemeindetag  
Tel.: 0431/570050-50  
Fax: 0431/570050-54  
eMail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

tens 4 Sitzen in dem Gremium vertreten sind. Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Erhöhung der Sitze für die Landesverbände der Krankenkassen wären an sich sogar 6 Vertreter angemessen.

Wir möchten deutlich machen, dass unsere Forderung unabhängig von der Größe des Gremiums besteht. Aus unserer Sicht ist die Gewichtung der verschiedenen Gruppen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Verantwortung in der Zusammensetzung des Gremiums nicht (mehr) stimmig.

Vor diesem Hintergrund halten wir auch die Vertretung spezieller Berufsgruppen wie der Psychotherapeuten oder auch der Pflege für nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Jan-Christian Erps  
Gf. Vorstandsmitglied